

**ABTEILUNG STÄDTEBAU
UND BAURECHT**

30.07.2021
606.10/221-ha

Bauleitplanverfahren

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften

**Bebauungsplan „Sägmühlstraße“ – 1. Änderung
Planbereich Nr. 56.04/1
Gemarkung Jesingen**

Der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt hat am 14.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Norden wird das Plangebiet durch die Lindach (Flurstück Nr. 11), im Osten durch Bebauung (Flurstück. Nr. 396/6) im Süden durch die Bebauung der Kirchheimer Straße (Flurstücke 354/36 und 354/35) und im Westen durch angrenzende Gartennutzung der Gebäude der Fauslerstraße (Flurstücke 354/38, 2865, 2866, 2867, 2868) begrenzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes liegen im Wesentlichen die Flurstücke Nr. 354/36, 354/34 und 354/9, Gemarkung Jesingen.

Angeschnitten wird das Flurstück Nr. 354/35, Gemarkung Jesingen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.

Maßgebend sind die Unterlagen der Stadt Kirchheim unter Teck, nämlich der Lageplan zum Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 17.06.2020 / 20.10.2020 / 17.05.2021 und die Begründung vom 17.06.2020 / 20.10.2020 / 17.05.2021.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den umweltrelevanten Themen liegen vom **12.08.2021 bis 24.09.2021 einschließlich**, während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Kirchheim unter Teck, Abteilung Städtebau und Baurecht, Sachgebiet Stadtplanung, Alleenstr. 3, 2. Stock, zur Einsichtnahme aus.

Soweit erforderlich und geboten erfolgt bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens auch die Angabe von personenbezogenen Daten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.kirchheim-teck.de/bebauungsplaene> zu informieren. Verbindlichkeit haben nur die Originale, die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung im Teckboten bei der Stadt Kirchheim unter Teck, Abteilung Städtebau und Baurecht, Sachgebiet Stadtplanung, Alleenstr. 3, 2. Stock öffentlich ausliegen und eingesehen werden können.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

